

Interpellation Hartmann-Flawil vom 17. Februar 2003
(Wortlaut anschliessend)

Arbeitsmarktfonds

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. April 2003

In einer Interpellation, die er am 17. Februar 2003 eingereicht hat, erkundigt sich Peter Hartmann-Flawil nach dem Sinn und dem Verwendungszweck des Arbeitsmarktfonds. Er möchte Auskunft über die finanzielle Entwicklung des Fonds, über Projekte, die daraus finanziert wurden, und fragt, ob der Arbeitsmarktfonds auch in Zukunft weitergeführt werde.

Die Regierung nimmt wie folgt Stellung:

Die Geschichte des Arbeitsmarktfonds reicht ins Jahr 1976 zurück, als in einer eidgenössischen Volksabstimmung die Arbeitslosenversicherung zur Sache des Bundes erklärt wurde. Damals bestanden im Kanton St.Gallen elf regionale, von den Gemeinden getragene und paritätische Arbeitslosenkassen. Mit dem Bundesobligatorium der Arbeitslosenversicherung wurden diese kantonalen Kassen überflüssig. Das Vermögen der aufzulösenden Kassen wurde in einen Arbeitsmarktfonds und in einen Fonds für Wirtschaftsförderung eingelegt. Für den Arbeitsmarktfonds galt, dass der Verwendungszweck in enger Beziehung zu jenem Personenkreis stehen muss, der die Mittel aufbrachte. Im Laufe der Jahre konnten dessen Mittel in verschiedenen Projekten sehr nutzbringend zum Wohl der Stellensuchenden eingesetzt werden.

Die Mittel des Arbeitsmarktfonds sind zweckgebunden. Sie dürfen gemäss den gesetzlichen Vorgaben nur für arbeitsmarktliche Massnahmen eingesetzt werden. Dabei handelt es sich ausdrücklich nur um Beiträge an einzelne Arbeitslose zur Förderung der Vermittlungsfähigkeit sowie zur Wiedereingliederung oder Weiterbeschäftigung. Die von der Gewerkschaft VHTL geforderte Bevorschussung von Sozialplanleistungen, z.B. Frühpensionierungen, liegt entgegen der unzutreffenden Behauptung des Interpellanten eindeutig ausserhalb der gesetzlich fixierten Zweckbindung des Arbeitsmarktfonds.

Die einzelnen Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Jeweils per Ende Jahr verzeichnete der Arbeitsmarktfonds folgende Bestände:

Jahr	Mio. Franken	Jahr	Mio. Franken
1990	19,7	1997	3,4
1991	19,9	1998	3,0
1992	19,0	1999	2,5
1993	15,0	2000	2,4
1994	11,6	2001	2,4
1995	7,8	2002	2,9
1996	5,0		

2. Die Mittel wurden zielgerichtet für arbeitsmarktliche Massnahmen eingesetzt: 11, 8 Mio. Franken für private Arbeitsvermittler in der ersten Hälfte der 90er-Jahre; 6,4 Mio. Franken für die Arbeitslosenfürsorge als Nothilfe für Arbeitslose bis in die Mitte der 90er Jahre; 0,5 Mio. Franken für die arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe in den Gemeinden (1999

bis 2002) sowie weitere Mittel, zum Teil durch die Arbeitslosenversicherung rückfinanziert, für Beschäftigungsprogramme, individuelle und kollektive arbeitsmarktliche Massnahmen. Gegenwärtig wird das bis Ende des Jahres 2004 verlängerte Projekt «Fit im Job» voll zulasten des Arbeitsmarktfonds finanziert (0,5 Mio.).

3. Bis zum Jahr 1993 bestand eine siebenköpfige, sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte und von der Regierung gewählte Kommission, die über die Verwendung der Fondsmittel befand. Darauf ging diese Verantwortung auf die Leitung des zuständigen Amtes über. Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit der Regierung bei Beiträgen über die entsprechende Limite.
4. Beim Konkurs der Baufirma Tanner, Rheineck, im Jahr 1982 wurden keine Leistungen erbracht. Nach damaliger Rechtsgrundlage konnte der Staat in einem Konkursfall höchstens drei ausstehende Monatslöhne garantieren, wenn eine Bank eine entsprechende Bevorschussung leistete. Im Fall Tanner gab der Staat eine solche Garantieerklärung ab. Diese kam aber nicht zum Tragen, weil alle Forderungen der Arbeitnehmer aus der Konkursmasse gedeckt werden konnten. Diese damalige kantonale Bestimmung war der Vorläufer der später auf Bundesebene realisierten Insolvenzenschädigung. Die Gewerkschaften haben diesen Fall somit unzutreffenderweise als Präjudiz für ihre Forderungen im Zusammenhang mit dem Sozialplan der Swiss Dairy Food (SDF) angeführt.
5. Ähnlich gelagerte Beispiele sind nicht bekannt, insbesondere keine, bei denen Sozialplanleistungen vorfinanziert wurden. Ab dem Jahr 1983 trat auf schweizerischer Ebene die Insolvenzenschädigung in Kraft, womit sich Fälle wie der unter Ziff. 4 behandelte für den Kanton zur Finanzierung erübrigten.
6. Der Arbeitsmarktfonds hat sich als nützlich für die Realisierung von arbeitsmarktlichen Massnahmen erwiesen. Wie die Beispiele unter Ziff. 2 zeigen, gibt der Arbeitsmarktfonds den Arbeitsmarktbehörden einen erweiterten Spielraum, in Härtefällen rasch Hilfe leisten zu können und Pilotprojekte für die berufliche Wiedereingliederung zu ermöglichen. In diesem Sinn ist der Arbeitsmarktfonds, obwohl sein Bestand im Lauf der Zeit stark gesunken ist, auch in Zukunft ein wichtiges Instrument. Die einzige regelmässige Finanzquelle des Fonds sind seit dessen Gründung die Zinsen. Der Anstieg des Fondsbestandes im Jahr 2002 ist auf ausserordentliche Einnahmen durch einen Teil des Bonus an die Arbeitslosenkasse und auf die Abrechnung zurückliegender Programme für arbeitsmarktliche Massnahmen zurückzuführen. Andere Finanzquellen, welche eine zusätzliche Aufnung des Fonds und damit die Realisierung aufwändigerer Projekte erlauben würden, sind derzeit nicht auszumachen. Ähnliche Fragen stellen sich übrigens im Zusammenhang mit dem zur gleichen Zeit wie der Arbeitsmarktfonds ins Leben gerufenen Wirtschaftsförderungsfonds, dessen Mittel etwa Ende des Jahres 2004 aufgebraucht sein werden. Notwendige Ausgaben werden inskünftig über ordentliche Budgetmittel zu finanzieren sein.

8. April 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.03

Interpellation Hartmann-Flawil: «Arbeitsmarktfonds»

Der Kanton St.Gallen führt einen Arbeitsmarktfonds. Den gesetzlichen Rahmen bildet das st.gallische Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 1. April 1993. Nach einem Höchststand wurde anfangs Neunzigerjahre auf einen weiteren Zufluss von Mitteln verzichtet. Per Ende 2001 lagen noch 2,451 Mio. Franken im Arbeitsmarktfonds. Mit dem rasanten Abbau des Fonds steht die Verwendung der Mittel bei den Gewerkschaften seit längerem in Diskussion. Dies vor allem darum, weil in verschiedenen Fällen an einer echten arbeitsmarktlichen Entlastungswirkung gezweifelt wurde.

Vor wenigen Tagen lehnte die Regierung einen Antrag der Gewerkschaft VHTL zur Vorfinanzierung respektive einer teilweisen Vorfinanzierung des Sozialplans für die Mitarbeitenden der Swiss Dairy Food SDF aus dem Arbeitsmarktfonds mit formaljuristischen Begründungen ab. Dabei hätte gerade die Vorfinanzierung beispielsweise der Frühpensionierungen eine echte Entlastung des Arbeitsmarktes gebracht. Eine solche teilweise Vorfinanzierung wird in den gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Zudem wurde in den Anfängen des Fonds Lohnzahlungen für eine Rheinecker Firma aus dem Fonds finanziert.

Damit stellen sich zum Sinn und Zweck, zur Verwendung sowie zur Zukunft dieses Fonds verschiedene Fragen. Bereits heute danke ich der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie entwickelte sich der Stand des Arbeitsmarktfonds jeweils per Ende Jahr seit 1990?
2. Für welche Zwecke und/oder Projekte wurden die in dieser Zeit ausgeschütteten Gelder verwendet?
3. Wer wählte die Projekte aus und entschied jeweils über den Einsatz der Mittel?
4. Welche Leistungen wurden bei der Rheinecker Baufirma Tanner erbracht?
5. Gab es weitere ähnliche Finanzierungen oder Vorfinanzierungen aus dem Arbeitsmarktfonds?
6. Wird der Arbeitsmarktfonds weitergeführt? Wenn ja: Wie stellt sich die Regierung den zukünftigen Mittelzufluss für den Arbeitsmarktfonds vor? Wenn nein: Welche Beweggründe führen zu diesem Entscheid?»

17. Februar 2003